

NIEDERSCHRIFT

Über die 15. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales
vom 11.09.2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1.) Vorstellung der Arbeit des Kommunalen Job-Centers Lahn-Dill.

Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Stephan Aurand

Aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung der Vorsitzenden, Frau Gisela Holighaus und nach Rücksprache mit ihrer Vertreterin, Frau Regina Schaumann, übernahm Herr Aurand das Wort und eröffnete die Sitzung um 19.30 Uhr.

Herr Aurand begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, den Gemeindevorstand, die Referenten Herrn Gail und Herrn Weber sowie die anwesenden Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Einwände gegen die Einladung bzw. die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Zum Protokoll der letzten Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit anerkannt.

1.) Vorstellung der Arbeit des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill

Reiner Gail, Bereichsleiter des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, stellte den anwesenden Gästen das Aufgabengebiet und die Arbeit des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill vor.

Zum 01.01.2012 wurde das Jobcenter kommunalisiert, eine Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in Verantwortung des Lahn-Dill-Kreises gegründet.

Herr Gail erläuterte den Unterschied zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem kommunalen Jobcenter.

Gesetzesgrundlage für die Agentur für Arbeit ist das SGB III, betreut werden nur Personen im Arbeitslosengeld I Bezug. Es handelt sich hier um eine beitragsfinanzierte Versicherungsleistung. Anspruchsberechtigt sind Beitragszahler, wenn der Versicherungsfall (Arbeitslosigkeit) eintritt. Nur ein Beitragszahler ist auch Anspruchsberechtigt. Lediglich 30% der arbeitslosen Personen im LDK (2.574 Personen) werden von der Agentur für Arbeit betreut, die Restlichen 70% betreut das kommunale Jobcenter.

Die Gesetzesgrundlage des Jobcenters ist das SGB II, besser bekannt unter dem Namen Hartz IV. Hier werden alle erwerbsfähigen Personen, die bedürftig sind oder mit einer solchen Person in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, betreut. (Arbeitslosengeld II, Hartz IV)
Das Jobcenter ist steuerfinanziert, die Kosten werden von Bund und Kommune getragen.
Die Regelsätze (passive Leistung) werden aus dem Bundeshaushalt finanziert, die Kosten der Unterkunft trägt der Kreis, finanziert über die Kreisumlage.

In Dillenburg sind 80 Mitarbeiter im Jobcenter beschäftigt, in Wetzlar sind 140 Personen tätig.

Zwischen dem Jobcenter Lahn-Dill und der Agentur für Arbeit gibt es keine Vernetzung. Beide Institutionen melden ihre personenbezogenen Daten an einen Statistikservice. Aus beiden Meldungen zusammen ergibt sich dann die Arbeitslosenstatistik.

Herr Weber, Teamleiter des Jobcenters, verdeutlichte an einem Beispiel die Arbeit der Behörde.

Da jeder Fall anders ist gibt es auch unterschiedliche Probleme bei der Jobvermittlung. Das Jobcenter unterstützt und berät die Kunden individuell.

Für den ersten Kontakt wurde eine Erstberatungsstelle eingerichtet. Hier werden die persönlichen Daten aufgenommen und die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen genannt. Danach wird ein Termin zur Antragstellung gemacht. Zur Erleichterung wurden kundenfreundliche Anträge entworfen.

Die Gemeinde Dietzhöltal bietet dem Jobcenter an, ebenfalls als erster Ansprechpartner zu fungieren und bei Bedarf auch beim Ausfüllen der Anträge behilflich zu sein um das Jobcenter so zu unterstützen.

Um die Kunden möglichst schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln, bietet das Jobcenter z.B. ein Bewerbungstraining an und erstellt eine Bewerbungsmappe.

Bei Bedarf wird eine Eingliederungsleistung bewilligt.

Eine Vermittlung in ein Praktikum oder auf 400 EUR Basis ist ebenso denkbar, mit dem Ziel, die Beschäftigung aufzustoßen und Personen so wieder in das Berufsleben zu integrieren.

Förderprogramme gibt es nur, wenn Personen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit Mindestlohn vermittelt werden.

Mit dem Programm „Perspektive 50plus“ werden gezielt ältere Langzeitarbeitslose gefördert.

Für die passgenaue Vermittlung von Kunden wurde der Arbeitgeber-Personalservice eingerichtet. Der Arbeitgeber-Personalservice erkundet den Stellenmarkt und stellt bei Bedarf den Betrieben geeignete Personen vor.

Es gibt individuelle Möglichkeiten, den Arbeitgeber bei der Einstellung zu motivieren z.B. kann die Einrichtung des Arbeitsplatzes mit bis zu 5.000 EUR bezuschusst werden, ein Eingliederungszuschuss sowie eine Quantenausfallversicherung (z.B. Krankheit) und betriebliche Trainingsmaßnahmen sind ebenfalls möglich.

Die Kunden sind zur Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme können Leistungen gekürzt werden.

Eine weitere Unterstützung bietet das Jobcenter durch das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die entweder den Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen vom Jobcenter beziehen bzw. in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Eine zeitnahe Kostenübernahme wird angestrebt. Die Berechtigten bzw. deren Erziehungsberechtigte werden ausführlich informiert, im Jobcenter wurde außerdem ein Flyer entworfen, der für die Kunden ausliegt.

Die Präsentation von Herrn Gail sowie ein Flyer des Jobcenters und eine Anwesenheitsliste liegen dem Protokoll liegt als Anlage bei.

Vorsitzende

Schriftführerin